



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 155-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.272

Eingereicht am: 29.08.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graber (La Neuveville, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Sicherheitsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Beseitigung der Ungleichbehandlung bei Gebühren, die im Zusammenhang mit einer Vornamensänderung erhoben werden

Der Regierungsrat wird beauftragt, die einschlägigen Gesetze dahingehend zu ändern, dass die Gebühren für Vornamensänderungen von 300 Franken auf 75 Franken gesenkt werden und die übrigen Gebühren in diesem Bereich, die aus Gründen der Konsistenz erhoben werden müssen, angepasst werden.

Begründung:

Gemäss Artikel 30 Absatz 1 des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs kann «die Regierung des Wohnsitzkantons einer Person die Änderung des Namens bewilligen, wenn achtenswerte Gründe vorliegen.»

In unserem Kanton muss das Gesuch für eine Namens- oder Vornamensänderung per Post beim Amt für Bevölkerungsdienste des Kantons Bern, Zivilstands- und Bürgerrechtsdienst, Aufsichtsbehörde, Team Namensänderungen, Ostermundigenstrasse 99B, 3006 Bern, eingereicht werden. Der Entscheid der zuständigen Behörde wird schriftlich eröffnet.

Die Gebühren für die Namensänderung betragen *in der Regel*: Änderung des Vornamens: 300 Franken, Änderung des Familiennamens: 600 Franken, Abklärung des Kindsinteresses bei minderjährigen Kindern: zusätzlich bis 375 Franken.

Es ist zu beachten, dass die Formulierung des Textes über die Erhebung von Gebühren durch die Verwendung von «in der Regel» offener ist als in anderen Kantonen. Zudem erheben einige Kantone höhere Gebühren.

In der Schweiz können seit dem 1. Januar 2022 alle Personen über 16 Jahren, die transgender sind oder eine Variation der Geschlechtsentwicklung aufweisen, die Angaben zu ihrem Geschlecht und Vornamen im Personenstandsregister schnell und einfach ändern lassen. Das Schweizerische Zivilgesetzbuch (ZGB) sowie die Zivilstandsverordnung und die Verordnung über die Gebühren im Zivilstandswesen wurden entsprechend geändert. Die Gebühr für eine Vornamensänderung im Zusammenhang mit einer Geschlechtsumwandlung beträgt 75 Franken.

Diese Situation führt zu einer tiefgreifenden Ungleichbehandlung in Bezug auf die Gebühren, die bei einer Vornamensänderung erhoben werden.

Lassen Sie uns diese schockierende Ungleichheit anhand eines Beispiels veranschaulichen.

Eine junge Frau namens «Danièle Rossel» möchte, dass ihr Vorname künftig «Danielle» geschrieben wird. Im Kanton Bern muss sie dafür eine Gebühr von 300 Franken bezahlen.

Wenn dieselbe Person ihr Geschlecht ändern und im Zivilstandsregister als Mann mit dem Namen «Daniel Rossel» geführt werden möchte, muss sie nur 75 Franken bezahlen.

Diese Ungleichbehandlung ist nicht hinnehmbar. Es geht aber noch schlimmer: Wenn Danièle Rossel «Danielle Rossel» genannt werden möchte, könnte sie beispielsweise am 10. November 2022 eine Geschlechtsumwandlung beantragen, indem sie ihren neuen Vornamen «Daniel» angibt, und sich ein Jahr später umentscheiden, indem sie ein neues Gesuch an das zuständige Zivilstandsamt richtet und sich von nun an «Danielle Rossel» nennen möchte. Beide Schritte würden sie zusammen 150 Franken kosten. Zu einer solch paradoxen Situation darf es auf keinen Fall kommen.

Dasselbe gilt natürlich auch für einen Mann namens «Johannes Schmid», der sein Geschlecht ändern und «Johanna Schmid» sein möchte, es sich aber ein Jahr später anders überlegt und wieder ein Mann wird, diesmal unter dem Namen «Johann Schmid».

Leider sind solche Tricks nicht nur ein Hirngespinnst. Im Kanton Luzern beantragte ein Mann eine Geschlechtsumwandlung, um ab dem Alter von 64 Jahren eine volle AHV-Rente zu erhalten. Die Luzerner Kantonsbehörden nahmen Anstoss an dieser Täuschung, konnten aber nichts dagegen unternehmen.

Um die gravierende Ungleichbehandlung bei den Gebühren für eine Vornamensänderung, je nachdem, ob sie mit einer Geschlechtsänderung einhergeht oder nicht, zu beseitigen, fordern wir den Regierungsrat auf, die entsprechende Gesetzgebung dahingehend zu ändern, dass die Gebühren für eine Vornamensänderung von 300 Franken auf 75 Franken gesenkt werden und die übrigen Gebühren, die in diesem Bereich erhoben werden, angepasst werden, um dem Grundsatz der Konsistenz gerecht zu werden. Die Annahme dieser Motion würde keine zusätzlichen Kosten verursachen und sich nur minimal auf die erhobenen Gebühren auswirken.

Verteiler

– Grosser Rat